

Vollmacht und Auftrag

Der/die Unterzeichnete bevollmächtigt und beauftragt hiermit

Dr.iur. Heinz Raschein
em. Rechtsanwalt und Notar

*zur unbeschränkten Rechtsvertretung gegenüber Straf-, Zivil- und
Verwaltungsrechtsbehörden*

Der/die Bevollmächtigte ist ohne jegliche Einschränkung zur Vertretung gegenüber solchen Stellen in jeder Hinsicht beauftragt und ermächtigt. **Allfällige Post von Forderungen erhebenden Stellen soll ausdrücklich über den Bevollmächtigten als alleinigen Rechtsvertreter laufen.** Für seine Mandatsführung gelten Anwaltsgesetz, Standesregeln und die abendländischen Anstandsregeln.

Die Leistung kann durch ein Honorarium (Ehrengabe) abgegolten werden. Wünscht der Auftraggeber eine Abgeltung im Rahmen des zinses-verzinsten Schuldgeldsystems, so anerkennt er einen Stundenansatz von Fr. 280.--.

Der/die Auftraggeber/in erklärt sich damit einverstanden, dass die Handakten zehn Jahre nach Abschluss des Mandates vernichtet werden.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, welche sich aus diesem Auftrag ergeben, ist der **Geschäftssitz des/der Bevollmächtigten**. Es ist Schweizerisches Recht - insbesondere die Art. 394 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts über den Auftrag - anwendbar.

Der Auftrag kann beiderseits jederzeit widerrufen oder gekündigt werden.

....., den 2020

Der/die Auftraggeber/in:

.....